

Tarifbereich/ Branche	<b>Landwirtschaft Westfalen-Lippe</b>
-----------------------	---------------------------------------

**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.,  
 Schorlemerstr. 15, 48143 Münster  
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,  
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund  
 Deutscher land- und forstwirtschaftlicher Angestelltenbund, Kleines Eck 2, 30890 Barsinghausen

**Fachlicher Geltungsbereich:**

Die Tarifverträge gelten für landwirtschaftliche Betriebe, Betriebsabteilungen, Nebenbetriebe und Gemischtbetriebe mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.06.2008 - i.d.F. ab 01.01.2018 (gewerbl. Arbeitn./Ausz.)  
 gültig ab 01.04.2004 - kündbar zum 31.03.2005 (Angestellte/Auszubild.)

**Laufzeit des Lohntarifvertrages:** gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.12.2025

**Laufzeit des Anhangs zum Lohntarifvertrag - Vergütungen für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt sowie Praktikanten -** gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.12.2025

**Laufzeit des Gehaltstarifvertrages:** gültig ab 01.04.2009 - kündbar zum 31.03.2011  
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Lohngruppen: 6

Anzahl der Gehaltsgruppen: 16

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Für den Monat April 2009 erhalten ständig vollbeschäftigte Angestellte eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 150,00 €. Ständig teilzeitbeschäftigte Angestellte erhalten die Einmalzahlung anteilig.

**Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen**
**ab 01.01.2024**
**ab 01.01.2025**
**Unterste Lohngruppe**

Arbeiten, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden; bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von bis zu 4 Monaten.

12,41 €

12,82 €

Arbeiten, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden; bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit nach 4 Monaten.

12,99 €

13,48 €

Arbeiten, die gründliche Fachkenntnisse erfordern und nach mindestens 1-jähriger Berufserfahrung selbständig ausgeübt werden.

13,51 €

14,02 €

**Ecklohn (Lohngruppe 4)**

15,59 €

16,18 €

**Einstieg nach Ausbildung**

Arbeitnehmer/-in mit Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildungsberuf, der nach allgemeiner Anweisung überwiegend selbständig arbeitet.

15,59 €

16,18 €

**Höchste Lohngruppe**

Meister oder staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt

17,66 €

18,33 €

**Höhe der Monatsgehälter für Angestellte****ab 01.04.2009****ab 01.04.2010****Landwirtschaftliche Angestellte****Unterste Gehaltsgruppe/Einstieg nach Ausbildung**

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung (z.B.: Landwirte, Tierwirte)

**Berufsjahre**

im 1.	1.800,00 €	1.836,00 €
im 2.	1.835,00 €	1.872,00 €
im 3.	1.855,00 €	1.892,00 €
im 4.	1.901,00 €	1.939,00 €
im 5.-6.	1.968,00 €	2.008,00 €
im 7.-8.	2.051,00 €	2.092,00 €
im 9.-10.	2.102,00 €	2.144,00 €
ab 11.	2.139,00 €	2.182,00 €

**Höchste Gehaltsgruppe**

Verwalter, die selbständig disponieren.

2.526,00 € bis 2.922,00 €

2.576,00 € bis 2.981,00 €

Betriebsleiter und Verwalter, die selbständig und eigenverantwortlich wirtschaften erhalten ein Gehalt nach freier Vereinbarung, ggf. unter Berücksichtigung der etwaigen Ertragsbeteiligung.

**Büroangestellte****Unterste Gehaltsgruppe**

Bürogehilfen/-innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die Büro-, Kassen- und Registraturarbeiten einfacher Art erledigen.

1.507,00 € bis 1.604,00 €

1.537,00 € bis 1.636,00 €

**Einstieg nach Ausbildung**

Rechnungsführer/-innen, Sekretär/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die nach Weisung des/der Betriebsleiters/-leiterin sämtliche Büro- und Buchführungsarbeiten sowie die Kassenführung, jedoch ohne Anfertigung eines Jahresabschlusses, fachgemäß erledigen.

**Berufsjahre**

im 1.	1.796,00 €	1.832,00 €
im 2.	1.823,00 €	1.860,00 €
im 3.	1.851,00 €	1.888,00 €
im 4.	1.891,00 €	1.929,00 €
im 5.-6.	1.954,00 €	1.993,00 €
im 7.-8.	2.037,00 €	2.078,00 €
im 9.-10.	2.098,00 €	2.140,00 €
ab 11.	2.131,00 €	2.174,00 €

**Höchste Gehaltsgruppe**

Buchhalter und Rechnungsführer mit einem besonderen Aufgabenkreis. Die selbständige Durchführung des Jahresabschlusses oder die verantwortliche regelmäßige Vertretung des Betriebes in wichtigen Fragen gegenüber Banken, Behörden und die selbständige Erledigung der Korrespondenz.

2.366,00 € bis 2.563,00 €

2.413,00 € bis 2.614,00 €

**Hauswirtschafter/-innen im Haushalt eines landwirtschaftlichen Betriebes****Unterste Gehaltsgruppe/Einstieg nach Ausbildung**

Hauswirtschaftsangestellte, die in einem landwirtschaftlichen Haushalt als Hauswirtschafter/-in nach bestandener ländlicher Hauswirtschaftsprüfung oder als Wirtschafter/-in tätig sind.

**Berufsjahre**

im 1.	1.507,00 €	1.537,00 €
im 2.	1.582,00 €	1.614,00 €
im 3.	1.654,00 €	1.687,00 €

**Höchste Gehaltsgruppe**

Meister/-innen der ländlichen Hauswirtschaft, die einem landwirtschaftlichen Haushalt selbständig vorstehen und Auszubildende ausbilden.

1.932,00 €	1.971,00 €
------------	------------

### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende (Ausbildung zum Landwirt)

	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
1. Ausbildungsjahr	830,00 €	855,00 €
2. Ausbildungsjahr	890,00 €	920,00 €
3. Ausbildungsjahr	960,00 €	990,00 €

Bei 2-jähriger betrieblicher Ausbildung gelten die Sätze des 2. und 3. Ausbildungsjahres.

Bei einem Schulnoten-Durchschnitt von 1 bis 2,5 einschließlich wird dem Auszubildenden/der Auszubildenden eine Leistungszulage gewährt. Die Leistungszulage beträgt monatlich im 1. Ausbildungsjahr 30,00 €, im 2. Ausbildungsjahr 40,00 € und im 3. Ausbildungsjahr 50,00 €. Sie ist zahlbar in einer Summe für 6 Monate.

Praktikanten, die ein zusammenhängendes 6-monatiges Praktikum ableisten, erhalten die Ausbildungsvergütung des 1. Ausbildungsjahres bei 3-jähriger betrieblicher Ausbildung.

### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Landwirtschaft (z.B. Tierwirte, Pferdewirte u.a.) und in der ländlichen Hauswirtschaft

	ab 01.08.2009	ab 01.08.2010
<b>unter 18 Jahren (bei Beginn der Ausbildung)</b>		
1. Ausbildungsjahr	516,00 €	531,00 €
2. Ausbildungsjahr	549,00 €	564,00 €
3. Ausbildungsjahr	578,00 €	593,00 €
<b>über 18 Jahren (bei Beginn der Ausbildung)</b>		
1. Ausbildungsjahr	530,00 €	545,00 €
2. Ausbildungsjahr	561,00 €	576,00 €
3. Ausbildungsjahr	590,00 €	605,00 €

Bei auf 2 Jahre verkürzter betrieblicher Fachausbildung (z.B. nach dem BGJ) sind die Vergütungssätze des 2. und 3. Ausbildungsjahres maßgebend. Bei einer nach der Ausbildungsordnung auf 2 Jahre festgelegten Ausbildung sind die Vergütungssätze des 1. und des 2. Ausbildungsjahres zu zahlen.

**Wöchentliche Regelarbeitszeit**

2.088 Stunden jährlich (40 Stunden durchschnittlich) **gewerbliche Arbeitnehmer**

Die Arbeitszeit für die **Angestellten** richtet sich grundsätzlich nach den Erfordernissen des Betriebes.

**Urlaubsdauer**

26 Werktage bzw. 22 Arbeitstage; nach dem vollendetem 2., 4., 9. Jahr der Betriebszugehörigkeit je 1 Werktag bzw. je 1 Arbeitstag zusätzlich (**gewerbliche Arbeitnehmer**)

26 Werktage; nach dem vollendetem 3., 6., 9. Jahr der Betriebszugehörigkeit je 2 Werktage zusätzlich (**Angestellte**)

**zusätzliches Urlaubsgeld für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen**

in Betrieben mit 5 Arbeitstagen/Woche 7,50 € je Urlaubstag

in Betrieben mit mehr als 5 Arbeitstagen/Woche 6,50 € je Urlaubstag

Auszubildende und Praktikanten erhalten 3,07 € je Urlaubstag (Werktage) bzw. 3,58 € je Urlaubstag (Arbeitstage).

**zusätzliches Urlaubsgeld für Angestellte**

Angestellte und Auszubildende erhalten 7,70 € je Urlaubstag.

**Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen**

255,65 €

Auszubildende erhalten 102,26 €

**Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Angestellte - nicht geregelt**

**Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt**